



SITZUNGSVORLAGE
B 2015/200/3301

Fachbereich/Aktenzeichen

Datum

öffentlich

Fachdienst Finanzen
20.25.01/2014

20.05.2015

Thomas Wulf

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Rat	Kenntnisnahme	22.06.2015
Rechnungsprüfungsausschuss	Vorberatung	17.11.2015
Rat	Entscheidung	14.12.2015

Jahresabschluss 2014 der Stadt Oelde

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Oelde nimmt den Entwurf des Jahresabschlusses der Stadt Oelde zum 31.12.2014 zur Kenntnis und leitet ihn nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss weiter.

Sachverhalt:

Derzeit wird in der Verwaltung intensiv an der Erstellung des Entwurfes des Jahresabschlusses 2014 gearbeitet. Geplant ist, diesen in der Sitzung des Rates der Stadt Oelde am 22. Juni 2015 vorzustellen. Sollte dieser Termin nicht haltbar sein, würde eine Vorstellung erst am 21. September erfolgen können.

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2014 der Stadt Oelde wird vom Kämmerer aufgestellt und vom Bürgermeister bestätigt. Nach § 95 Abs. 3 GO NRW leitet der Bürgermeister den von ihm bestätigten Entwurf des Jahresabschlusses dem Rat zu.

Der Jahresabschluss besteht gem. § 37 GemHVO NRW aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht nach § 48 GemHVO beizufügen.

Die Ratsmitglieder der Stadt Oelde erhalten in der Sitzung den Entwurf der Bilanz mit Anhang und Lagebericht, sowie die Ergebnis- und Finanzrechnung. Die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses werden zudem in der Sitzung vorgestellt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses obliegt gem. § 59 Abs. 3 i. V. m. § 101 Abs. 1 GO NRW dem Rechnungsprüfungsausschuss. Dieser bedient sich hierbei der örtlichen Rechnungsprüfung. Diese wird sich wiederum - mit erfolgter Zustimmung des Rechnungsprüfungsausschusses - Dritter als Prüfer bedienen (§ 103 Abs. 5 GO). Das Ergebnis der Prüfung wird dem Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am vorgestellt.